



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 191. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 24. Juni 2020, 19:30 Uhr,
Pfarreizentrum St. Marien,

Teilnehmende:

Jenelten Brunner Ursula
Bauer Werner
Bichsel Maya
Brugger Jérôme
Godel Martin
Hänni Regula
Herren Christoph
Heiri Peter
Kuhn Mathias
Kessler Stephan
Kissling Christian
Mayer Roman
Meier Silvan
Moser Markus
Peissard Auberson Jeannette
Reymond Dominique
Rösch Bernhard
Schibli Thomas
Weissgerber Florian
Widmer Karl

Entschuldigt:

Bracher Léa
Geiser Markus
Hirter Peter
Maeder Sabina
Niggli Christa
Providoli Peter
Frei Maxdavid
Hostettler Beatrice
Indergand André
Sinniger Markus
Wiederkehr Peter

Nicht entschuldigt

Ottrubay Christoph

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

Wyss Karl-Martin
Aufderreggen Kurt
Conus Michel
Lüdy Monika
Moritz Monika

Vertretung der Pastoralraumleitung:

Heim Ruedi
Schafer Patrick

Vertretung der Verwaltung:

Stüssi Alexander
Grütter Martin
Hittin Susanne
Knipper Gerald
Marchesoni Doris
Nägelin Stefan

Pastoralraum:

Ruch Manfred

Medien / Kommunikationsstelle:

Krummenacher Andreas
Rechsteiner Karl Johannes

Protokoll:

Waelti Monika

Gäste:

Mathias Arbogast, FASA
Andrea Meier, KiJu
Hauck Gerda

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
4. Kreditabrechnung Frohbergweg 4, Sanierung Dach und Fassade
5. Kreditabrechnung St. Johannes, Gesamtsanierung und Erweiterung
6. Rechenschaftsbericht 2019 des Kleinen Kirchenrats
7. Nachträgliche Genehmigung Corona-Million
8. Motion Godel
9. Zukunft GKG
10. Die Kirchgemeinde St. Marien stellt sich vor
11. Verschiedenes
12. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten: Gross ist ihre Freude, zur ordentlichen Sitzung in diesem besonderen Raum begrüssen zu können. Sie bedankt sich für die Gastfreundschaft der Pfarrei St. Marien. Trotz dem Wunsch nach Normalität ist es sehr wichtig, die Regeln einzuhalten. Sie bedankt sich bei der Verwaltung und bei Ramon Nogueira für den Sonderaufwand. Sie begrüsst die Gäste und die Anwesenden der Verwaltung. Der Rat ist beschlussfähig; es sind 20 Ratsmitglieder anwesend.

Ruedi Heim stimmt auf die Sitzung ein.

Ursula Jenelten gibt den Ablauf der Sitzung bekannt.

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Unterlage: Protokoll der 190. Sitzung vom 27. November 2019

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Eintretensvotum **Monika Lüdy**, Ressort Finanzen KKR:

Werte Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Das Jahr 2019 war das erste Jahr nach der Senkung des Steuersatzes. Wiederum war es für die röm.-kath. Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung ein finanziell gutes Jahr. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp 139 000 Franken ab. Wie sie der Tabelle 2.3 auf Seite 13 entnehmen können, ist das Betriebsergebnis nahezu ausgeglichen und der Ertragsüberschuss resultiert aus dem Finanzerfolg sowie den ausserordentlichen Positionen.

Die Totalausgaben im Jahr 2019 betragen rund 33,4 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget sind dies 1.4 Mio. Franken mehr als geplant. Dies heisst jetzt aber nicht, dass die in den letzten Jahren so konsequent verfolgte Ausgabendisziplin nachgelassen hätte, denn Personal- und Sachaufwand sind wie aus der Erfolgsrechnung (Tabelle 5.1) ersichtlich geringer ausgefallen als budgetiert. Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus ausserordentlichen Aufwänden.

Gerne erläutere ich die wichtigsten Abweichungen auf der Ausgabenseite.

Der Personalaufwand ist vor allem dadurch, dass nicht alle Stellen immer nahtlos besetzt werden konnten, tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Sachaufwand ist gesamthaft betrachtet ebenfalls ganz leicht unter Budget beansprucht worden. Allerdings gilt es hier zu bemerken, dass beim baulichen und betrieblichen Unterhalt rund 322 000 Franken mehr aufgewendet wurden als budgetiert. Die zusätzlich finanzierten Unterhaltsgeschäfte können Sie dem Jahresabschluss auf Seite 7 entnehmen. Insbesondere in den Bereichen Materialaufwand Pfarrblatt – Adressverwaltung, Hardware, Honoraraufwände für externe Unterstützung sowie den Forderungsverlusten auf den Steuern sind die effektiven Aufwände tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Mehraufwand in der Sachgruppe 34 «Finanzaufwand» resultiert aus dem Buchverlust von 430 000 Franken aus dem Verkauf des Ferienheims Schwarzsee (Verkaufspreis 300 000 Franken). Hierzu gilt es aber auch zu sagen, dass gleichzeitig die Neubewertungsreserve von 649 000 Franken im ausserordentlichen Ertrag aufgelöst werden konnte.

Das sozialdiakonische Engagement der GKG wird unter der Sachgruppe 36 «Transferaufwand» gebucht. Das Ziel, 15 % der Steuer- und Liegenschaftserträge in sozialdiakonische Aufgaben zu investieren, wurde erreicht. Wie der Jahresrechnung ab Seite 7 zu entnehmen ist, wurden wiederum verschiedenste regionale Projekte und die Fachstellen finanziell unterstützt. Die Einwicklungszusammenarbeit wird jeweils über den Fonds der Kommission für Entwicklungshilfe und Missionen unterstützt.

Insgesamt wurden für soziale und diakonische Projekte im Jahr 2019 rund 6,5 Mio. Franken aufgewendet, was 19,6 % der Gesamtausgaben entspricht. Im Vorjahr waren es rund 6.6 Mio. Franken oder 19.9 % aller Ausgaben.

In der Sachgruppe 38 «Ausserordentlicher Aufwand» ist der Aufwand um 2.3 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Davon fallen 1.1 Mio. Franken auf die vom Amt für Gemeinden und Raumplanung vorgegebene Bruttoverbuchung der Fonds, welche im Budget 2019 noch nicht enthalten war. Diesem Aufwand steht aber der gleiche Betrag im ausserordentlichen Ertrag in der Sachgruppe 4893 gegenüber, so dass die Veränderung der Buchungslogik für die Jahresrechnung neutral ausfällt.

Aufgrund des guten Ergebnisses konnten auch im Jahr 2019 die gesamten Nettoinvestitionen zusätzlich abgeschrieben werden, woraus ebenfalls ca. 1.1 Mio. Franken Mehraufwand resultieren als budgetiert.

Kommen wir zur Ertragsseite.

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen (SG 40) fielen gegenüber dem Budget um 3,82 % tiefer aus. Details zur Steuerentwicklung können der Tabelle auf Seite 5 und der Grafik auf Seite 6 entnommen werden.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist gegenüber dem Budget um 184 000 Franken (0,9 %) tiefer als budgetiert. Insbesondere die Einnahmen aus Quellensteuern weichen um rund 283 000 Franken vom budgetierten Betrag ab. Die Quellensteuer wird seit Anfang 2019 durch den Kanton Bern erhoben und durch ihn abgerechnet. Aktuell bestehen Bearbeitungsrückstände, was mitunter ein Grund für die tieferen Einnahmen in diesem Bereich ist.

Die Erträge der juristischen Personen vielen um 819 000 Franken tiefer als budgetiert (-13,88 %) aus.

Wie kann es dazu kommen, dass die effektiven Einnahmen so vom budgetierten Wert abweichen? Bei den juristischen Personen wird der im Steuerjahr/Geschäftsjahr erzielte Gewinn besteuert (Postnumerando-Methode). Die Steuer kann aber erst zu Beginn des nächstfolgenden Jahres veranlagt und erhoben werden.

Die Steuererklärung für das Steuerjahr 2018 wird von den juristischen Personen im 2019 ausgefüllt. Das Veranlagungsverfahren (Einreichen der Steuererklärung und Berechnen der Steuer) kann tatsächlich erst nach Ablauf der Steuerperiode, also 2019 stattfinden. Die juristischen Personen bezahlen folglich 2019 die für das Jahr 2018 veranlagte Steuer, die anhand des 2018 effektiv erzielten Gewinns und Kapitals berechnet wird.

Hat eine Unternehmung im Jahr 2018 einen Verlust erwirtschaftet, so wird sie im Jahr 2019 nach der definitiven Veranlagung keine Steuern mehr bezahlen. Durch den Verlustvortrag können, juristische Personen Verluste aus sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abziehen. Hat ein Unternehmen über mehrere Jahre Verlust geschrieben kann es somit sein, dass es über längere Zeit keine Steuern bezahlen wird.

Aus den Wertschriften des Finanzvermögens resultiert ein Kursgewinn von 695 000 Franken, welcher im Finanzertrag (SG 44) verbucht wurde.

Neben den nicht bilanzierten 1.1 Mio. Franken Ertrag aus der geänderten Verbuchung der Fonds, resultieren die weiteren 0.6 Mio. Franken Mehrertrag im ausserordentlichen Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve des Ferienheims Schwarzsee.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von 139 000 Franken ab. Die Tabelle 4.1 «Leistungen der Kirchgemeinde» auf Seite 15 zeigt auf, in welchen Bereichen die GKG wie stark tätig ist. Ebenfalls ersichtlich ist, dass die GKG die negative Zweckbindung (Geld nicht für kultische Zwecke einzusetzen) der Steuern der juristischen Personen bereits 2019 erfüllt hätte.

Die Investitionsrechnung ist in der Tabelle 5.2 Seite 19 ersichtlich. Im Jahr 2019 wurden Investitionen im Umfang von knapp 3 Mio. Franken getätigt. Bei den Einnahmen ist die Rückzahlung des Darlehens an die Kirchgemeinde Dreifaltigkeit verbucht.

Die Ordnungsmässigkeit wird durch den Bericht der Revisionsstelle (Seite 23) bestätigt. Auch im Rahmen der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle wurden keine grossen Mängel aufgezeigt.

Bevor ich zum Schluss komme möchte ich noch einige Worte zur aktuellen Situation sagen und einen Ausblick auf das nächste Jahr wagen.

Für das Jahr 2020 rechnen wir aktuell mit Steuereinnahmen im Rahmen des letzten Jahres. Das heisst rund 1 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert für das Jahr 2020. Die Abweichung wird hauptsächlich bei den juristischen Personen erwartet. Grund dafür ist wie 2019 die zu optimistische Einschätzung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.

Der grosse Einbruch bei den Steuereinnahmen aufgrund der COVID-19 Krise wird erst nächstes und übernächstes Jahr erwartet. Aktuell rechnet der KKR mit ca. 10% weniger Steuereinnahmen in den kommenden beiden Jahren 2021 und 2022.

Der Rückgang der Steuereinnahmen ist aufgrund der guten finanziellen Verhältnisse für die GKG kurzfristig verkraftbar. Es wurden bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, die dem Kleinen Kirchenrat helfen soll, die Ausgabenseite besser überwachen zu können. Mittels Hochrechnung soll das Jahresergebnis 2020 besser abgeschätzt werden können. Weiter werden aktuell verschiedene Szenarien in der Steuerentwicklung aufgestellt und deren Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis für die kommenden Jahre analysiert.

Der Kleine Kirchenrat ist sich bewusst, dass allfällige Massnahmen auf der Ausgabenseite nicht zuerst zu Lasten des sozialdiakonischen Engagements oder pastoralen Aufgaben gehen dürfen.

Zuletzt möchte ich Danke sagen. Dem Team um Stefan Nägelin gilt ein grosses Merci für die getätigte Arbeit. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch den Rest der Verwaltung.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung in der Sitzung vom 6. Mai 2020 behandelt und ist erfreut über das Ergebnis. Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Kleine Kirchenrat beantragt die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission, **Karl Widmer:**

Heute Abend stehen für uns fast nur gewichtige Themen auf der Traktandenliste. Da ist es angebracht, wenn sich der erste Sprecher der GPK kurz fasst. Beim Thema Jahresrechnung 2019 ist dies gut möglich, denn erstens sind die Texte und Tabellen klar und übersichtlich und zweitens hat uns Monika Lüdy die wichtigen Zusammenhänge wie immer kompetent erläutert, vor allem auch den Hauptgrund für den Einbruch beim Steuerertrag der juristischen Personen um rund 800 000 Franken, den wir in keiner Art und Weise beeinflussen können.

In der GPK-Sitzung haben wir vor allem zwei positive Aspekte dieser Rechnung hervorgehoben:

1. Die Tatsache, dass das sozialdiakonische Engagement beim Aufwand wiederum klar auf Platz 1 steht (vgl. farbige Tabelle auf Seite 16; 26,66 %). Die Infrastruktur, also der früher immer wieder kritisierte «Beton», folgt – nach dem Kultus – erst auf Platz 3.
2. Die erste Rechnung mit dem gesenkten Steuersatz schliesst trotz geringerer Steuereinnahmen mit rund 140 000 Franken positiv. Für die Mitglieder der Finanzkommission und der GPK war dies keine Überraschung. Mit Schreiben vom 29. Januar, unterzeichnet von Monika Lüdy und von Karl-Martin Wyss, wurden wir vorinformiert.

Ich erwähne nun nur noch einige wenige Punkte, welche für die GPK wichtig sind. Die Gesamtkirchengemeinde verfügt über ein Nettovermögen von über 35,5 Mio. Franken. Auch im Jahr 2019 konnten wir fast 3 Mio. Franken in Bauten investieren. Seit Jahren können wir unsere Liegenschaften aus eigener Kraft gut unterhalten, erneuern und ergänzen. Da liegen auch Beträge im Zusammenhang mit dem Postulat Stadelmann bzw. mit der Motion Godel drin. Ich denke, wir investieren auch in den sogenannten Beton gut – z.B. im Pfarreizentrum St. Johannes und im Franziskushaus in Jegenstorf. Und die Abrechnungen aus dem Bereich Bau zeugen vom sorgfältigen Haushalten; die Abweichung vom Kredit ist erfreulicherweise fast immer sehr gering.

Bei der Erfolgsrechnung auf Seite 7 ist unter dem Personalaufwand erwähnt, dass die Beträge für die Aus- und Weiterbildung nicht vollständig genutzt wurden. Das freut die GPK nicht. Beim nachfolgenden Sachaufwand sind im fünften Alinea 322 000 Franken zusätzliche Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt aufgeführt. Die GPK erachtet diesen Betrag als hoch. Schliesslich haben wir mit Monika Lüdy noch über zwei Kennzahlen auf Seite 22 diskutiert: Über den Selbstfinanzierungsgrad und den Selbstfinanzierungsanteil. Uns ist aufgefallen, dass sich diese beiden Werte seit 2014 ständig reduziert haben und nun nicht mehr rosig sind. Sie bieten aber offenbar noch keinen Grund zur Sorge.

Bevor ich zum Schluss komme, noch dies: Vor einem Jahr hat Dominique Reymond im Zusammenhang mit der Rechnung erwähnt, dass die GPK eine Aussprache mit der FASA plane. Am 5. November 2019 hat diese stattgefunden; zusätzlich zur GPK waren auch der Kleine Kirchenrat und die Verwaltung vertreten. Mathias Arbogast und Eveline Sagna haben uns offen und sehr klar dargelegt, was die FASA macht und wofür sie zurzeit wie viel Geld benötigt und ausgibt. Für uns war es ein sehr lehrreicher Abend, an dem wir wertvolle Informationen erhalten haben. Nachträglich nochmals ein herzliches Merci an Mathias Arbogast und Eveline Sagna.

Die GPK dankt der Verwaltung – besonders Stefan Nägelin und Alexander Stüssi - und dem Kleinen Kirchenrat – besonders Monika Lüdy und Karl-Martin Wyss - für den sorgfältigen Umgang mit den Finanzen und für die vorliegende Jahresrechnung 2019. Wir empfehlen dem Grossen Kirchenrat einstimmig, die Rechnung zu genehmigen.

Beratung Seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats genehmigt die Jahresrechnung 2019.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

4. Kreditabrechnung Frohbergweg 4, Sanierung Dach und Fassade

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Ressort Bau KKR:

2018 wurde die Gebäudehülle am Frohbergweg 4 saniert. Risse in der Fassade wurden saniert und die klimatischen Verhältnisse insbesondere im Dachgeschoss wurden

verbessert. Der KKR hat dafür insgesamt 97 000 Franken für die Projektierung und der GKR 1,883 Mio. Franken für die Ausführung genehmigt. Die Bauarbeiten starteten Mitte 2018. Die Fertigstellung wurde durch einen Schadenfall und dessen Behebung um zwei Monate verzögert.

Die Abrechnung liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1 968 768.05. Die Rückvergütung der Versicherung für den Schadenfall ist berücksichtigt. Die Förderbeiträge vom GEAK von 232 000 Franken werden erst nach Abschluss des Heizungsprojekts ausbezahlt. Es ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 11 232 Franken. Der Schadenfall verursachte Mehrkosten beim Baumeister (Gerüst/Notdach). Die Rückvergütung der Versicherung ist eingegangen. Ansonsten liegen Mehr- und Minderkosten in den einzelnen Positionen im üblichen Rahmen.

Durch die Verbesserung der Wärmedämmung kann der CO₂-Ausstoss um 18 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Und die Verbesserungen der klimatischen Bedingungen sind spürbar und erfreulich.

Die Abrechnung wurde durch die Schneider Treuhand und Revisions AG geprüft und als richtig befunden.

Parlamentarische Baukommission, **Silvan Meier:**

Die Parlamentarische Baukommission hat das Geschäft geprüft und bittet den Grossen Kirchenrat, auf das Geschäft einzutreten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung abschnittsweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Sanierung des Dachs und der Fassade am Frohbergweg 4 zur Kenntnis. Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (Fr. 1 968 768.05) mit dem Kostenvoranschlag (1 980 000 Franken) resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 11 231.95.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

5. Pfarreizentrum St. Johannes, Gesamtsanierung und Erweiterung, Kreditabrechnung

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Präsident KKR:

Der GKR genehmigte im September 2016 3.47 Mio. Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Pfarreizentrums St. Johannes. 2017 wurden die Bauarbeiten ausgeführt, das neue Zentrum Ende 2017 in Betrieb genommen.

Mit dem Heizungsersatz wurde zugewartet da geplant ist, das Zentrum dem Wärmeverbund ARA Neubrück anzuhängen, was in drei bis fünf Jahren möglich sein sollte.

Die Abrechnung liegt vor. Die Kosten betragen Fr. 3 358 216.05, wobei der Heizungsersatz nicht berücksichtigt ist. Die Unterschreitung beträgt demnach 206 784 Franken. Wird der Fernheizungsanschluss angerechnet, kann man eine Punktlandung ausweisen.

Die Einsparungen aus ökologischer Sicht halten sich die Waage, die bessere Wärmedämmung werden mit der grösseren Energiebezugsfläche kompensiert. Eine CO₂-Einsparung kann keine ausgewiesen werden, weil der Heizungswechsel noch aussteht.

Die Abrechnung wurde durch die Schneider Treuhand und Revisions AG geprüft und als richtig befunden.

Parlamentarische Baukommission, **Christoph Herren:**

Die Parlamentarische Baukommission hat die Kreditabrechnung diskutiert und bittet den Grossen Kirchenrat, die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung abschnittsweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Gesamtanierung des Pfarreizentrums St. Johannes in Bremgarten zur Kenntnis.

Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (Fr. 3 358 216.05) zum Kostenvoranschlag 3 565 000 Franken) resultiert eine Abweichung von Fr. 206 783.95 (Kostenunterschreitung).

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

6. Rechenschaftsbericht 2019 des Kleinen Kirchenrats

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Präsident KKR:

Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Grossen Rates

Vor Euch liegt der Rechenschaftsbericht des Kleinen Kirchenrates für das Jahr 2019. Im Editorial steht am Ende ein Zitat von Albert Einstein, das auf die Wichtigkeit des ständigen Fragestellens hinweist. Auch im Berichtsjahr haben wir uns diesem Prinzip nicht verschlossen und uns gefragt, wie wir nebst einem vielfältigen, anspruchsvollen und sehr interessanten Tagesgeschäft, bestehend aus Personal-, Pastoral-, Sozial-, Finanz-, Informatik- und Baugeschäften, auch unsere Zukunft gestalten können. Deshalb hat der Kleine Kirchenrat 2019 Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Kommunikation und Organisation der Verwaltung weiterbearbeitet oder angestossen.

Gerade auch die Arbeiten im Berichtsjahr im Projekt "Eine Kirchgemeinde Region Bern" mit dem Entscheid im Grossen Kirchenrat vom 27. November 2019 auf eine grosse Fusion zu verzichten und dem resultierenden Auftrag die Überarbeitung des Organisationsreglements in Angriff zu nehmen, wurden von vielen Menschen engagiert und umsichtig geleistet. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

2019 haben wir interessante und geschätzte Persönlichkeiten wie Ignaz Caminada, Gerda Hauck und Rolf Frei verabschiedet. Hier nochmals ein grosses Dankeschön für ihre wertvolle Arbeit und ihre Tatkraft. Mit Monika Moritz und Kurt Aufdereggen im Kleinen Kirchenrat und Alexander Stüssi als neuen Leiter der Verwaltung sind wir ohne Unterbrüche in der Geschäftstätigkeit sehr gut gestartet und bereit für kommende Aufgaben. An dieser Stelle möchten wir auch dem Grossen Kirchenrat für sein Vertrauen bestens danken.

Der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle liegt vor und stellt fest, dass der Datenschutz der GKG Bern und Umgebung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und in vorbildlicher Weise alles darangesetzt wird, diese Vorgaben tatsächlich auch umzusetzen.

Letztendlich ist klar, dass nicht alles in einem Jahresbericht festgehalten werden kann. Unzählige Arbeiten haben zum Gelingen im vergangenen Jahr beigetragen, zum Beispiel die wichtige und lobenswerte Freiwilligenarbeit und die wertvolle Arbeit in den Kommissionen.

Es ist dem Kleinen Kirchenrat ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für Ihre Arbeit und ihr Engagement für das vergangene Jahr zu danken.

Geschäftsprüfungskommission, **Christian Kissling:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ihre Geschäftsprüfungskommission hat in der Vorbereitung den Rechenschaftsbericht des Kleinen Kirchenrats sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Einerseits dokumentiert er ein Jahr des personellen Wechsels, das hervorragend gemeistert wurde. Dafür gebührt dem Kleinen Kirchenrat Respekt und Dank. Andererseits ist der Bericht sehr gut abgefasst und informativ, keine blosse Hochglanzbroschüre, sondern ein wirklicher Bericht. Eintreten war demzufolge in der GPK überhaupt nicht umstritten. Ebenfalls vollumfänglich positiv ist der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle ausgefallen.

In der Detailberatung wurden verschiedene Fragen gestellt, die alle aus dem Stegreif und zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten.

Kurz und gut: die GPK empfiehlt Genehmigung dieses Rechenschaftsberichts.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

1. der Grosse Kirchenrat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019 des Kleinen Kirchenrats.
2. Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Bericht 2019 der Datenschutzaufsichtsstelle.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

7. Nachträgliche Genehmigung Corona-Million

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Präsident KKR:

Sie haben die Botschaft erhalten. Darin finden Sie die wesentlichen Informationen und Fakten zum Hilfspaket. Sehr gerne leite ich in das Geschäft ein:

Sylvester 2019	China meldet 41 Fälle von Lungenentzündungen
26.1.2020	Meldepflicht für Ärzte und Laboratorien
25.2.2020	Erster Fall von Corona im Tessin
28.2.2020	Verbot von Veranstaltungen von mehr als 1 000 Personen
13.3.2020	Senkung der Grenze bei Veranstaltungen von 1 000 auf 100 Personen und Schliessung von Schulen
16.3.2020	Schliessung von Gaststätten und Läden
20.3.2020	Grundidee mit Stossrichtung um 10:00 Uhr und 1. Sitzung der Arbeitsgruppe um 16:00 Uhr
21.3.2020	Verbot von Zusammenkünften von mehr als 5 Personen
21.3.2020	Erste Projektskizze von Mathias Arbogast – Versand Samstag 23:41 Uhr aus seinen Ferien
22.3.2020	Erstes Feedback von Ruedi Heim – Versand Sonntag, 05:17 Uhr
23.3.2020	Sitzung mit vorliegendem Konzept
26.3.2020	Beschluss des Kleiner Kirchenrats, Information Mitglieder des Grossen Kirchenrats
27.3.2020	Pressemitteilung, Information der Partner und Start der Auszahlungen

Dies sind im Schnellzugtempo Fakten zum zeitlichen Ablauf, die aufzeigen, dass die Katholische Kirche Bern schnell und zielgerichtet gehandelt hat.

Mathias Arbogast, Leiter der Fachstelle für Soziales und Andrea Meyer werden uns nachher Informationen zum Einsatz des Betrages zu Gunsten von Menschen am Rande der Gesellschaft geben.

Zuerst möchte ich aber vier Gedanken erläutern:

1. Wir haben mit diesem glaubwürdigen Tatbeweis denjenigen Menschen und Familien eine Stimme und ein Gesicht gegeben, die gerade auch in turbulenten Zeiten, einmal mehr nicht zuoberst in den Schlagzeilen erscheinen. Am Rande der Gesellschaft, sonst verdrängt durch allerlei News um Politik, Wirtschaft, Sport und Showbusiness, sind sie es, die wir mit unserem engagierten Handeln auf den Schild gehoben haben. Es gibt Menschen, die unter Armut und Ausgrenzung leiden, und so wurden sie, zumindest für kurze Zeit, sichtbar. Bei allen wichtigen Problemen und Fragestellungen, wie Corona, Klima, Black lives matter usw. dürfen wir nie vergessen, dass es um uns Menschen geht und heute in unserer Nachbarschaft, in unseren Dörfern und Städten Menschen leben, die uns heute und jetzt brauchen und die auf uns zählen können.
2. Wir alle setzen uns mit viel Engagement, grossen Geldbeträgen und Instrumenten wie unseren drei Töpfen für diakonisches Handeln kontinuierlich Jahr für Jahr ein. Dieses langfristige Wirken ist entscheidend für die Bekämpfung von Missständen. Insofern reiht sich die Corona-Million in diese grundsätzliche Arbeit ein. Sie steht nicht alleine für unsere Ausrichtung und unser Handeln. Die Katholische Kirche Bern ist sehr nahe am Leben und wir setzen uns mit Herzblut und Kraft, wenn wir gefordert sind und in einer Notsituation wirkungsvoll und schnell, aber auch langfristig und beständig, für bedürftige Mitmenschen und wichtige Institutionen ein.
3. Wir gehen mit den Finanzen stets umsichtig und respektvoll um. Diese Haltung und Umsetzung wird seit Jahrzehnten getragen und gelebt. So verfügen wir über die Substanz um auch in kommenden, anspruchsvollen Zeiten unsere Arbeiten fortzuführen, dies auch wenn weniger Steuerfranken fliessen. Vor allem konnten wir mit dieser verantwortungsvollen und langfristig ausgerichteten Haltung auch diesen sehr grossen Betrag von einer Million Schweizer Franken in dieser Notsituation einsetzen. Der Dank geht in diesem Zusammenhang an alle unsere Kolleginnen und Kollegen, die in der Vergangenheit mitgeholfen haben, dass wir finanziell gesund dastehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass dies eine essentieller Pfeiler dieses Hilfspakets ist.
4. Wir können stolz auf das Zusammenwirken der vielen Beteiligten sein. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Bern lebt einen grossen Teamgeist. Wir sind alle zusammengestanden, ob Staatskirche oder Pastoral, ob Fachstellen oder Verwaltung, ob Präsidentin des Grossen Kirchenrates und Geschäftsprüfungskommission oder Kleiner Kirchenrat – alle haben entscheidende und wertvolle Beiträge geleistet. Nur dank diesem Geist ist dieses Hilfspaket Tatsache geworden. Und darauf können wir bauen und uns verlassen. Diese Kraft hat mich sehr beeindruckt und berührt. Ein grosses und herzliches Dankeschön an alle.

Es folgt eine Präsentation durch **Mathias Arbogast** und **Andrea Meier**.

Sehr geehrte Mitglieder des grossen und kleinen Kirchenrates

Sehr geehrte Damen und Herren

In einer akuten Krisensituation, die rasches Handeln erfordert, eine Summe in der Höhe von einer Million nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip, sondern bedarfsorientiert und zielgerichtet einzusetzen, ist nicht ganz einfach. Eine solche Aufgabe verlangt einerseits eine unbürokratische aber auch geschlossene und koordinierte Vorgehensweise über die Grenzen von Organisationseinheiten hinweg sowie den Einsatz der intern verfügbaren Ressourcen. Und genau so wurde dieses einzigartige Hilfspaket der Katholischen Kirche Region Bern realisiert.

Dank einer hervorragenden und sachzielgeleiteten Zusammenarbeit zwischen Pastoralraum und der GKG konnte die Hilfsaktion schnell und auch professionell umgesetzt werden. Unser duales System – also das Zusammenwirken von pastoralen und staatskirchenrechtlichen Strukturen hat sich dabei wirklich bestens bewährt und die gesetzten Ziele des Projektes konnte so eins zu eins umgesetzt werden.

Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, wurden im erarbeiteten Projektplan des Hilfspaketes drei zentrale Handlungsfelder definiert: Es waren dies

1. die Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs (abgeschlossen)
2. Dann die Unterstützung von Partnerorganisationen für akute Nothilfe (abgeschlossen)
3. Weiter sieht das HP eine Finanzhilfe zur Bewältigung von Problemlagen aufgrund der «besonderen Lage» durch die Corona-Krise vor. (die Gelder von diesem Handlungsfeld sind dafür gedacht, zu einem späteren Zeitpunkt auf bis dato unbekannte Folgen der Corona-Krise oder eine zweite Welle reagieren zu können. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt für dieses Handlungsfeld noch keine Gelder geflossen). Rund 300 000 Franken stehen uns hier noch zur Verfügung.

Mit den genannten Handlungsfeldern haben wir drei wesentliche Wirkungsziele verfolgt: Es ging uns

1. um die Grundversorgung der Zielgruppen mit Lebensmittel
2. um das Auffangen der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise für Armutsbetroffene und
3. um die Aufrechterhaltung der noch funktionierenden Hilfsstrukturen.

Wir haben versucht, Ihnen in tabellarischer Form eine Gesamtübersicht der bisherigen Umsetzung des Hilfspaketes zu liefern. Ich bitte Sie hierzu den Blick auf das ausgeteilte Handout bzw. auf die Leinwand zu richten.

Der Tabelle können Sie entnehmen welche Zielgruppe in Kooperation mit welchen Institutionen durch welche Hilfsformen unterstützt wurde.

Ich möchte hierzu noch einige quantitative Aspekte hervorheben: Bis dato hat die Katholische Kirche Region Bern im Rahmen des Hilfspaketes mit 17 Fachinstitutionen zusammengearbeitet. Hinzu kommen noch rund 30 weitere Sozialfachstellen mit denen gemeinsam die Unterstützungsaktion mit den Migros-Gutscheinen realisiert werden konnten. Und nicht zu vergessen auch die Migros Region Aare als wichtige Partnerin die ihrerseits noch Gutscheine im Wert von CHF 30'000 zum Hilfspaket beigesteuert hat. Weiter haben wir errechnet, dass wir mit den bisher eingesetzten Mitteln ca. 3 000 Menschen unterstützen konnten.

Auch wenn wir uns vielleicht ein etwas grösseres mediales Echo auf das Hilfspaket erhofft haben, so können wir in jedem Fall von einem wirklich sehr grossen Erfolg sprechen. Die erwähnten Wirkungsziele wurden voll und ganz erreicht. In der Soziallandschaft im Raum Bern wurde die katholische Kirche zudem als Institution wahrgenommen, die sich in einer historischen Krisenzeit den Menschen in Not zugewandt, die sozialen Problemlagen erkannt und rasch aber professionell darauf reagiert hat.

Wir konnten die Not von rund 3 000 Menschen die sich am Rande unserer Gesellschaft oder sich in prekären Lebenslagen befinden lindern und haben auf diese Weise den diakonischen Auftrag unserer Kirche ernst genommen und umgesetzt.

Gerne stellen wir Ihnen nun einige konkrete Beispiele aus dem Hilfspaket vor. Hierzu übergebe ich das Wort an meine Kollegin aus dem Projektteam Andrea Meier von der Fachstelle Kinder & Jugend.

Wie Sie sich vorstellen können, sind mir als Leiterin der Fachstelle Kinder & Jugend gerade die jüngeren Menschen am Herzen, die von der Corona-Pandemie hier bei uns

in Bern besonders hart getroffen wurden: Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien. Enge Wohnverhältnisse, wenig Ruhe fürs Lernen im Homeoffice, Suchtproblematiken, übermässiger Medienkonsum und vielleicht sogar Gewalt. Auch dies war und ist Realität in Berner Familien. Mit dem Hilfspaket konnten wir Organisationen unterstützen, die in solchen Situationen kompetent und nahe bei den Menschen professionelle Unterstützung bieten.

Kontext Bern begleitet Familien, die von der KESB oder dem Sozialamt zugewiesen werden bei vielfältigen Problemstellungen im Alltag. Durch einen individuellen Ansatz gelingt es den Fachpersonen Lösungen zu finden, die genau auf die Jugendlichen und ihre Familien zugeschnitten sind und oft auch Wege zu finden, wenn alle anderen Versuche gescheitert sind. Dank dem Beitrag aus dem Hilfspaket konnten zusätzlich zu den Begleitungen auch entlastenden Freizeitangebote in Kleingruppen angeboten werden, um den Kindern und den Eltern Freiräume zu schaffen.

Jugendliche sicher durch Krisensituationen zu bringen war auch das Ziel der Beiträge, die an Pro Juventute und den Trägerverein für offene Jugendarbeit der Stadt Bern gespendet wurden. Während der Trägerverein für offene Jugendarbeit einzelne Jugendliche mit finanziellen Beiträgen einmalig unterstützte als Überbrückung, z.B. wenn ein Jugendlicher plötzlich auf der Strasse stand und ein paar Nächte in der Jugendherberge untergebracht werden musste bis zur Anschlusslösung, bietet das Sorgentelefon 164 von Pro Juventute Tag und Nacht ein niederschwelliges Beratungsangebot für diese Zielgruppe. Dank der katholischen Kirche konnte die Kapazität erhöht werden, was auch der Nachfrage entsprach und eine Kampagne mitfinanziert werden, die auf dieses wichtige Angebot für die Zielgruppe aufmerksam macht.

Die Dargebotene Hand – die das gleiche Angebot für Erwachsene anbietet, wurde ebenfalls vom Hilfspaket grosszügig unterstützt. Hier waren es auch technische Hilfsmittel, die die Arbeit der Freiwilligen aus dem Homeoffice ermöglichten, die wir mitfinanzieren konnten. Die sogenannten Risikogruppe spielt für dieses wichtige Angebot eine zentrale Rolle, da ein Grossteil der freiwilligen Berater*innen im Pensionsalter ist. Dank der Hilfe der katholischen Kirche konnte die Dargebotene Hand ihr Angebot nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar krisenbedingt massiv ausbauen.

Menschen am Rande der Gesellschaft

Die Schutzmassnahmen gegen das Corona-Virus haben das öffentliche Leben in der Schweiz zum Stillstand gebracht. Für Menschen am Rande der Gesellschaft, die sich oft auch im öffentlichen Raum aufhielten und die auf Unterstützungsstrukturen ausserhalb der gesetzlichen Sozialhilfe angewiesen sind, kam dies einer Katastrophe gleich: Die für sie existentiell bedeutsamen Hilfsangebote (z.B. Tischlein deck dich oder La Prairie) wurden geschlossen. Der Wegfall dieser Lebensmittelpunkte hat bei vielen Personen bereits vorhandene psychischen Erkrankungen weiter verstärkt. Zugleich ist für viele auch die tägliche Verpflegung weggebrochen. Hier konnten wir bspw. in Kooperation mit Wohnenbern – einer anerkannten Suchthilfeinstitution in der Stadt, welche betreute Wohnformen anbietet, einen Hauslieferdienst realisieren, wo während der Lock-Down-Monate nahezu tausend Mahlzeiten ausgeliefert wurden. Dieser Mahlzeitenlieferdienst war kombiniert mit einer Sozialberatung, damit Personen auch in psychischen Krisen begleitet werden konnten.

Sleeper

Erwähnen möchte ich noch den Sleeper – die einzige wirkliche Notschlafstelle der Stadt Bern. Diese Notschlafstelle wird von einem kleinen Verein betrieben. Hier haben wir

durch eine Spende mitgeholfen, den Betrieb während des Lockdowns aufrecht zu erhalten und haben zudem eine Crowdfunding-Aktion initiiert, dank derer die weitere Finanzierung des Sleepers gesichert werden konnte.

Sexarbeiterinnen

Besonders hart getroffen von den Schutzmassnahmen waren auch Frauen, die durch Sexarbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Während des Lockdowns war das Sexgewerbe offiziell verboten. Viele Sexarbeiterinnen verfügen nur über befristet Mietverträge für die Etablissements, in denen sie arbeiten. Bleiben die Freier aus, können sie auch ihre Räumlichkeiten, in denen viele zugleich leben, nicht mehr bezahlen. Viele der Frauen standen daher unmittelbar vor der Obdachlosigkeit und konnten aufgrund des fehlenden Einkommens und aufgrund fehlender Grundversicherung oder Prämienausständen auch keine medizinischen Behandlungen in Anspruch nehmen. Zahlreiche der ausländischen Sexarbeiterinnen befanden sich während des Lockdowns in der Schweiz, da der Zug und Flugverkehr eingestellt wurde.

In Zusammenarbeit mit der Berner Fachstelle für Sexarbeit, Xenia hat die Katholische Kirche Region Bern viele im Sexgewerbe tätige Frauen mit finanziellen Beiträgen für Nothilfe, Medikamente, Krankenkassen und Mietkosten unterstützt. 30 Personen konnten durch unsere Hilfe regelmässig mit Lebensmittel versorgt werden und viele zusätzliche Beratungsstunden wurden geleistet.

Sans-Papiers

Für Menschen ohne gültige Dokumente und ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz ist das Leben und Überleben bereits in Corona-Virus freien Zeiten ein steter Existenzkampf.

Sie arbeiten inoffiziell, teilweise unter prekären Bedingungen. Kaum jemand verfügt über eine Grundversicherung und es gibt somit keinen Zugang zur Regelversorgung. Wenn der inoffiziell erzielte Verdienst wegfällt verschärft sich dieses Prekariat. In Stadt und Kanton Bern ist das Ambulatorium des SRK die einzige medizinische Versorgung für Sans-Papiers. Das Ambulatorium arbeitet mit freiwilligem ärztlichem Personal, kann also nur sehr rudimentär behandeln- alles andere wie Röntgen, Labordiagnostik etc. muss extern gemacht werden.

Das Ambulatorium konnte nicht zuletzt dank unserer Zuwendung die medizinische Grundversorgung, gynäkologische, zahnmedizinische oder auch psychiatrische Behandlungen bei der Zielgruppe während des Lock-Downs weiter gewährleisten.

Soweit unsere Zwischenbilanz zur Umsetzung des Hilfspakets. Der Schlussbericht an den GKR werden wir dann Anfang 2021 erbringen.

Neben den konkreten Verbesserungen im Leben der konkreten Begünstigten hatte das Hilfspaket auch eine zweite wichtige Wirkung: Die katholische Kirche konnte sich positionieren als Institution, die rasch, professionelle und unbürokratisch handelt, um die Schwächsten in der Gesellschaft zu unterstützen. Wenn Mathias und ich uns in den letzten Wochen im «sozialen Bern» bewegen, schlägt uns eine Welle der Dankbarkeit entgegen. Die Fachpersonen und die Verantwortlichen sind beeindruckt – nicht nur von der Höhe des Betrags, sondern auch von der Art, wie die katholische Kirche sich als verlässliche Partnerin im Berner Hilfsnetz bewährt hat. Die Kirche konnte sich hier bewähren in einer Rolle, die für das Gemeinwesen zentral ist: rasch und ohne bürokratische Hürden dort helfen wo's brennt – in Partnerschaft mit Organisationen, zu denen ein vertrauensvolles Verhältnis besteht und ohne den Staat aus der Verantwortung zu entlassen. Ich freue mich, dass ich meinen Teil zu diesem Gemeinschaftswerk beitragen konnte – und ich danke ihnen allen für das Vertrauen. So gemeinsam Kirche zu sein ist im wahrsten Sinne des Wortes SINNVOLL.

Im Namen des Projektteams möchte ich mich bei den verantwortlichen Personen ganz herzlich für das grosse, dem Projektteam entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Andrea Meier und ich stehen im Anschluss an die Sitzung noch zur Verfügung und beantworten gerne allfällige weitere Fragen auch bilateral. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Geschäftsprüfungskommission, **Dominique Raymond:**

Ja, was soll ich noch sagen nach einer solchen Präsentation?

Als ich kurz vor der Sitzung von dieser erfuhr, sagte mir Susanne Hittin: "Sag einfach: Vielen Dank für die gute, nein für die ausgezeichnete Präsentation". Und als ich gerade vorher aufstand, sagte mir mein Kollege der GPK Karl Widmer "es war ausgezeichnet!"

Ja, also herzlichen Dank für diese ausgezeichnete Präsentation.

Und doch, erlauben Sie mir einige Worte zu diesem Thema.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wo waren wir vor genau sechs Monaten? Die meisten unter uns erinnern sich hoffentlich mehr oder weniger gut daran. Es war Heilig Abend; für die einen ein Moment voll Frieden und Ruhe, für die anderen ein Moment voll Hoffnungen und Träume und für einige ein Moment voll Stress und Zweifel.

Im Januar hörte man dann von einem Virus in China... "so weit weg!"

Im Februar ging es nun um Italien, mit den Ausgangssperren: "die spinnen diese Römer!" hörte man hier und da...

Und im März, am 16. März, kam der sogenannte Lockdown über die ganze Schweiz.

Auch wenn wir damit schon unbewusst gerechnet hatten, waren wir alle wie vom Blitz getroffen, als die Strassen plötzlich so leer waren, die Geschäfte und Restaurants geschlossen...

- kaum wahrgenommene Berufe wurden plötzlich sichtbar: Pflege, Taxi- und BusfahrerInnen, Chauffeure, Kassiererinnen und Kassierer, Reinigungspersonal und viele andere weitere.
- die sogenannten Senioren, so aktiv in der Freiwilligenarbeit, wurden plötzlich ausgesondert, mit Einsatzverboten belegt;
- und all die "kleinen Nebenjobs", ausgeübt von älteren Menschen, von Sans-Papiers, von alleinerziehenden Eltern fielen sofort und total aus. Für all diese Menschen und für deren Familien verschwand die Sicherstellung eines Existenzminimums von einem Tag zum anderen;
- 60 bis 70 meist ausgebeutete Prostituierte in der Stadt Bern durften nicht mehr arbeiten; wer es trotzdem wagte, wurde verhaftet und verurteilt. Sie lebten in Angst und Hoffnungslosigkeit;

...ohne vom Verbot der öffentlichen Gottesfeier zu sprechen; wer seit der Lockerung an Gottesdiensten teilnahm, spürte wie erlösend und einfach himmelschön dies war.

Was hat die Kirche in dieser Krise gemacht?

Am 16. März der Lockdown. Sofort entschied sich die katholische Kirche Bern zu handeln. Wie unsere Präsidentin Ursula Jenelten Brunner an der GPK-Sitzung vom 9. Juni erklärte: "Es war eine gemeinsame Entscheidung, aber es brauchte einen Initiator, einen Katalysator. Karl-Martin Wyss hat diese Rolle gespielt!"

"Ein Mann allein ist eigentlich kein Mann", sagt man so. Hier hat aber ein Mann alles ins Rollen gebracht; Danke Karl-Martin Wyss.

Spontaner Applaus für Karl-Martin Wyss.

Es war aber auch kein Alleingang, auch nicht vom Kleinen Kirchenrat, sondern ein Gemeinschaftswerk: das Büro des Grossen Kirchenrates und Ihre GPK, die Pastoral, die Verwaltung, die Fachstellen FASA und "Kinder und Jugend" waren auch eng mitbeteiligt.

Ihre GPK hat am 9. Juni getagt und dieses Geschäft behandelt. Einstimmig empfiehlt Ihnen Ihre GPK heute Abend, dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Drei Punkte möchte ich hier erwähnen:

1. Rasch, zielgerichtet und flexibel war diese Aktion: Bereits am 26. März - nur 10 Tage nach dem Bundesratsentscheid - wurden alle Beschlüsse verabschiedet und unmittelbar danach bekamen die Menschen in Not eine konkrete Unterstützung. Als man da und dort sah, dass die öffentliche Hand in gewissen Bereichen ebenfalls aktiv war, wurden die Pläne entsprechend rasch angepasst und für andere Nothilfefälle verwendet.
2. Überlegt, seriös und sorgfältig: Seit Jahren ist die katholische Kirche sozialdiakonisch sehr engagiert, seit zwei Jahren noch mehr als früher. Die Prüfung und Verteilung der Mittel erfolgte deshalb kontrolliert und bedarfsgerecht; es ging darum, Menschen in einer ausserordentlichen prekären Lage zu helfen, und nicht darum, einfach Geld auszugeben. Deshalb ist übrigens noch Geld vorhanden.
3. Freudig, bescheiden und aktiv: es war keine PR-Aktion, keine Werbemassnahme; wir dürfen uns aber mit gutem Gewissen freuen, was hier gemacht wurde. Wir dürfen, wir sollen auch diese Freude teilen, ausserhalb wie innerhalb der Kirche. Ausserhalb der Kirche haben wir mit Sorgfalt und Zurückhaltung informiert. Die Steuerzahler - Privatpersonen wie Firmen - dürfen ja auch erfahren, wofür ihre Steuergelder verbraucht werden. Innerhalb der Kirche auch: Unsere Gläubigen - wie die über 300 Mitarbeitenden unserer Pfarreien übrigens - sollen auch erfahren, was "ihre" Kirche während der Corona-Krise für die Ärmsten und Benachteiligten der Region Bern gemacht hat.

Als Mitglieder des Grossen Kirchenrates haben wir, auch hier, eine wichtige Rolle wahrzunehmen, sowohl intern wie extern: Indem wir als Multiplikatoren, als Botschafter agieren. Nur eine aktive und lebendige Kirche erfüllt ihre Rolle, ihren Auftrag.

Wie geht es nun weiter?

Die Region Bern, die Schweiz, Europa und die Welt waren in einer ausserordentlichen Lage. Darum gab es auch diese ausserordentliche Hilfe unsererseits.

Ob eine zweite Welle oder eine andere neue Epidemie kommt, wissen wir nicht. Aber die Lehren aus der Corona-Krise müssen gezogen werden, vor allem von den Behörden.

Die Kirche wird selbstverständlich weiterhin voll und ganz ihre Rolle im Auftrag Jesus erfüllen: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan (Mt 25,40)

Die Kirche kann und darf jedoch nicht die Rolle des Staates einfach so übernehmen. Die GKG Bern ist - um Bundesrat Parmelin zu plagieren "kein Ruhekitzen" für den Staat.

In der Bundesverfassung liest man unter anderem:

- Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.
- Art. 12: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Dazu habt ihr vielleicht das Interview vom Präsidenten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe Christoph Eymann in der letzten Ausgabe der "NZZ am Sonntag" gelesen. Dieser freisinnige Nationalrat warnte vor einer möglichen Zunahme von rund 75 000 Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in den nächsten zwei Jahren.

Wir erwarten nun deshalb, dass der Staat seine gesetzlichen und moralischen Aufgaben wahrnimmt und menschenwürdige Lebensbedingungen für all seine Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie haben heute in der Präsentation gehört und auch auf Seite 4 und 5 der Botschaft gelesen, wie viele Vereine unterstützt wurden.

Hinter diesen Institutionen wurden direkt etwa 3 000 Personen unterstützt, wie wir heute Abend gehört haben. Insgesamt sind es aber in der Tat zehntausende Menschen, wenn man die Familienmitglieder und indirekt Betroffenen mitberücksichtigt, denen wir geholfen haben, ohne grosse Worte, aber mit konkreten Taten.

Tausende und zehntausende Menschen, die jede, jeder mit einem Lächeln in den Augen, im Herzen und in der Seele dank unserer Hilfe, unserem Engagement, ein Stück Lebensqualität in dieser unsicheren und trüben Zeit erhalten durfte.

Heute Abend, hier in St. Marien, sicher nicht ganz zufällig, denke ich ganz besonders an die Gottesmutter Maria und im Namen aller hier Anwesenden, wie sonst Beteiligten und Beschenkten, danke ich ihr.

Mit grosser Freude, gelebter Nächstenliebe und gesunder Demut haben wir, ab dem 16. März wieder einmal, alle gemeinsam, dem Wunsch Maria in Kana somit entsprochen "Was er euch sagt, tut es!" (Joh 2,5).

Vielen Dank.

Martin Godel: Spricht seinen Dank aus für die rasche Erstellung und die Umsetzung des Hilfspakets. Das ist eine grossartige Leistung und man kann stolz sein, einer solchen Kirche anzugehören. Fussnote: Der KKR könnte prüfen, ob ein Notrechtsartikel für Ausnahmeständen unter Einbezug der parlamentarischen Kommissionen bei der Überarbeitung des Organisationsreglements aufgenommen werden könnte.

Mathias Kuhn schliesst sich dem Dank an. Er hat eine zusätzliche Frage: Wie ist man auf eine Million gekommen? Es hätten auch zwei Millionen sein können.

Karl-Martin Wyss: Wenn wird handeln, dann wirksam. Man muss vorab prüfen was es wirklich braucht. Es gibt keine abschliessende richtige Antwort. Niemand wusste was die Bedürfnisse sind. Man hat sich auf eine Million geeinigt, um sich zu zwingen, richtig zu handeln. Richtige und professionelle Art von Hilfe unter die Menschen zu bringen. Nicht nach dem Giesskannenprinzip. Er ist froh für die Intervention, dies in Zukunft reglementarisch zu regeln. Schlussendlich wollte man einfach handeln.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt nachträglich den Betrag von 1 Million Franken für das Corona-Hilfspaket.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

8. Motion Godel

Eintretensvotum **Kurt Aufdereggen**, Präsident KKR:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Postulat «Die Katholische Kirche Region Bern nimmt die Schöpfungsverantwortung wahr» von Franz Stadelmann hat Martin Godel am 27. November 2019 dem Grossen Kirchenrat eine Motion mit dem Namen «Kirchendächer für Solarenergie nutzen» vorgelegt. Damit soll der Kleine Kirchenrat beauftragt werden, einen Massnahmenplan zu erstellen. Dieser soll bei Liegenschaften im Bestand der GKG aufzeigen, ob sie sich für die Produktion von Solarenergie eignen, wobei auch die betriebliche und wirtschaftliche Eignung abgeklärt werden muss. Ist dies der Fall, soll in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob die Anlagen durch die GKG selber oder durch

Dritte finanziert, betrieben und gewartet werden. Der Massnahmenplan soll zeitliche Ziele zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen enthalten und eine systematische Analyse zur Gewinnung von Solarenergie bei zukünftigen Renovationen oder allfälligen neuen Immobilien vorsehen.

Der Kleine Kirchenrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 7. Mai 2020 behandelt. Er beantragt dem Grossen Kirchenrat, die Motion für erheblich zu erklären und sie unter dem neuen Namen «Liegenschaften der GKG für Solarenergie nutzen» weiter zu verfolgen.

Der Kleine Kirchenrat ist darum bemüht, die Verantwortung gegenüber der Schöpfung nicht nur in Worten, sondern auch in konkreten Taten sichtbar wahrzunehmen. So wurden in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die bestehenden Gebäude energetisch zu ertüchtigen. Gebäudehüllen sind saniert, Fenster und Heizungen ersetzt worden. So konnte der Energie- und Ressourcenverbrauch in den kirchlichen Liegenschaften bereits substantiell reduziert werden. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Einsatz von erneuerbarer Energie gerichtet.

Um solche erneuerbare Energie auch selbst zu produzieren, hat der KKR in den vergangenen Monaten bereits einige Projekte genehmigt, Sie haben unter dem Titel «Energie vom Himmel» im Pfarrblatt von diesen Projekten lesen können:

- Im Herbst 2019 hat der Kleine Kirchenrat der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Neubau an der Burgunderstrasse 110 zugestimmt.
- Im März hat der Kleine Kirchenrat einer Projektänderung beim Neubau des Mehrfamilienhauses am Quartierweg 1 in Jegenstorf zugestimmt, wonach eine Photovoltaikanlage inkl. Salzbatterie eingebaut werden soll.
- Am 7. Mai hat der Kleine Kirchenrat eine Projekterweiterung betreffend Dachsanierung der Kirche Bruder Klaus genehmigt, welche zusätzlich eine Photovoltaikanlage vorsieht.

Eine erste Prüfung anhand des Solarkatasters des Kantons Bern hat gezeigt, dass es im Liegenschaftsbestand der GKG noch weitere Dächer gibt, die sich als Standorte eignen würden.

Seit der letzten Erhebung der energetischen Daten der Liegenschaften der GKG im Rahmen des damaligen Legislaturzieles „Katholisch Bern handelt ökologisch“ haben sich der Solarmarkt und die politischen Rahmenbedingungen massiv verändert. Was früher unerschwinglich und unrentabel war, ist heute machbar und wird auch von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt. Auf diesem Hintergrund ist es sicher sinnvoll, die Flächen noch einmal zu analysieren und die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis an die Hand zu nehmen, insbesondere natürlich dort, wo Dachsanierungen anstehen. Neben den Einsparungen sind Solaranlagen, seien es Photovoltaikanlagen zum Erzeugen von Strom oder Kollektoren für Warmwasser ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz. Sie sind auch ein weitherum sichtbares Zeichen dafür, dass katholisch Bern den Auftrag ernst nimmt, mit der Schöpfung verantwortungsvoll umzugehen – ganz im Sinne der jungen Menschen und der Kirchengemeinden im Nordquartier, die hier draussen am Turm der Marienkirche das grosse Wake-up-Banner aufgehängt haben.

Ruedi Heim hat eingangs von den Zeichen der Zeit gesprochen. Die Kirchen mit ihren weit sichtbaren Liegenschaften sind geradezu prädestiniert dafür, diesen Zeichen der Zeit ein Gesicht zu geben und als Leuchttürme zu signalisieren, dass in diesen Gebäuden die Bewahrung der Schöpfung nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt wird.

Damit wird klar, dass die Motion mit ihrem Anliegen, die Nutzung von Solarenergie zu fördern, beim Kleinen Kirchenrat auf offene Türen stösst. Eine kleine Anpassung schlägt der Kirchenrat vor: Nicht nur auf Dächern von Kirchen, wie der Titel der Motion suggeriert, sollen solche Anlagen erstellt werden können, sondern ganz grundsätzlich sollen die kirchlichen Liegenschaften auf ihre Eignung überprüft werden. Eine Einbettung in eine Gesamtbetrachtung, wie dies durch den Massnahmenplan ermöglicht wird, erscheint sinnvoll und ist zu empfehlen: auf diese Weise kann der Handlungsspielraum optimal genutzt werden.

Mit Ihrer Entscheidung würde der KKR beauftragt, einen Massnahmenplan auszuarbeiten und diesen dem GKR bis spätestens Ende 2021 zur Kenntnis zu bringen. Der Kleine Kirchenrat dankt dem Motionär Martin Godel für seine Initiative und beantragt dem

Grossen Kirchenrat die Motion unter dem angepassten Titel «Liegenschaften der GKG für Solarenergie nutzen» als erheblich zu erklären.

Geschäftsprüfungskommission Roman Mayer:

Martin Godel will mit seiner Motion erreichen, dass der Kleine Kirchenrat einen Massnahmenplan erarbeitet, damit die im Eigentum oder in der Verwaltung der GKG stehenden Gebäude für die Produktion von Solarenergie genutzt werden. Wie Sie in der Botschaft des Kleinen Kirchenrates lesen konnten, rennt der Motionär damit offene Türen ein. Insofern kann man sich die Frage stellen, welcher Nutzen mit der Überweisung der Motion noch erzielt werden kann. Nachdem der Kleine Kirchenrat jedoch in seiner Botschaft zum Ausdruck gebracht hat, dass er einen Massnahmenplan als sinnvoll und empfehlenswert erachtet, weil auf diese Weise der Handlungsspielraum optimal genutzt werden könne, hat sich die Geschäftsprüfungskommission nicht näher mit dieser Frage befasst und ist auf das Geschäft eingetreten.

In formeller Hinsicht unterstützt sie den Antrag des Kleinen Kirchenrates, Titel und Inhalt der Motion in Einklang zu bringen und den Titel der Motion abzuändern in «Liegenschaften der GKG für Solarenergie nutzen» - zumal Solaranlagen nicht nur auf Dächern, sondern auch an Fassaden und am Boden angebracht werden können. Der Motionär hat sicher nichts dagegen, dass auch solche Verwendungsmöglichkeiten geprüft werden.

Die Motion spricht in ihrem Antrag nur die Erzeugung von Solarenergie an. In der Begründung wird allerdings darüber hinaus auch auf die Nutzung der produzierten Energie eingegangen und verlangt, dass auch sogenannte Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch geprüft werden sollen. Solche Zusammenschlüsse erlauben es, dass ein Grundeigentümer, der mit seiner Solaranlage mehr Energie produziert als er selber verbraucht, diese überschüssige Energie seinen Nachbarn verkaufen kann. Solche Zusammenschlüsse sind nachhaltig, weil damit auf einen Ausbau des Stromleitungsnetzes verzichtet werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt deshalb die Motion auch diesbezüglich.

Der Geschäftsprüfungskommission ist aufgefallen, dass die Motion nur den Aspekt der Energieproduktion anspricht, nicht jedoch den Aspekt der Verbrauchsreduktion. Dies fällt insofern auf, als bei den Gebäuden der GKG wahrscheinlich mehr Potential für Energie-Einsparungen besteht als für die Produktion von Energie. Nun schliesst allerdings das eine das andere nicht aus, vielmehr ist beides wichtig. Der Geschäftsprüfungskommission ist allerdings wichtig, dass bei der Fokussierung auf die Produktion von Solarenergie die Massnahmen für Energie-Einsparungen nicht aus den Augen verloren gehen. Die Energie, die nicht verbraucht wird, muss gar nicht erst produziert werden. Insofern empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, die Motion als erheblich zu erklären.

Martin Godel verweist auf seine Äusserungen im letzten Protokoll. Es handelt sich um die grösste Herausforderung im 21. Jahrhundert. Die Isolation und die klimaneutrale Gewinnung von Heizenergie ist bei uns bereits hoch. Jedoch kommt die Elektrizität noch immer aus dem Netz. Er wünscht sich ein Szenario, in dem das Solarauto des Pfarrers während der Predigt mit Strom vom Kirchendach aufgeladen wird. Er dankt und ist mit der Titeländerung der Motion einverstanden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung seitenweise.

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, erklärt die am 27. November 2019 eingereichte Motion Godel als erheblich, Sie wird unter dem Titel «Liegenschaften der GKG für Solarenergie nutzen» geführt.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

9. Zukunft gkg

Eintretensvotum **Karl-Martin Wyss**, Präsident Kleiner Kirchenrat:

Sehr gerne informiere ich Sie kurz über den Stand der Arbeiten im Projekt "Zukunft gkg – Revision Organisationsreglement". Die Information des Projektleiters Bruno Christen ist hierbei die Basis.

Auf dem Fundament des Entscheids des Grossen Kirchenrats vom 27. November 2019 wurde mit dem Projekt "Zukunft gkg – Revision des Organisationsreglements" gestartet. Die Mitglieder des Grossen Kirchenrats wurden am 22. April 2020 über den Projektstand schriftlich informiert.

Mit Herrn Dr. Ueli Friederich, Rechtsanwalt aus Bern, konnten wir einen ausgewiesenen Spezialisten mit ins Projekt nehmen. Er ergänzt und verstärkt das Projekt im Kernteam. Trotz der allseits bekannten Situation wurden die Projektarbeiten vorangetrieben und ein Arbeitspapier mit dem Titel: Überlegungen, Lösungsmöglichkeiten und Leitsätze zu Eckwerten für ein neues Organisationsreglement der Gesamtkirchengemeinde erstellt. Darin sind wichtigste Themen, wie in der Projektinformation vorliegend, in Form von Leitsätzen mit einer kurzen Begründung enthalten. Diese Gedanken wurden in verschiedenen Gremien wie am 26. Mai in der Steuergruppe, am 10. Juni in der Präsidentenkonferenz und am 18. Juni in der Projektgruppe zur Diskussion gestellt. Mit dem Pastoralraumteam erfolgt am 27. August 2020 ein Gespräch.

In diesem Sinne werden die Projektarbeiten weitergeführt und auf Antrag des Kleinen Kirchenrats wird der Grosse Kirchenrat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 zu Anträgen in Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Organisationsreglements und des weiteren Vorgehens Stellung beziehen.

10. Die Pfarreien St. Marien stellt sich vor

Christoph Herren, Manfred Ruch und Mathias Kuhn stellen die Pfarrei St. Marien vor. Hauptthemen: Sichtbarmachen der Öffnung der katholischen Kirche an der Gestaltung von Innen- und Aussenräumen der Pfarrei und die vertieften Beziehungen zu den benachbarten reformierten Kirchgemeinden Johannes und Markus, ausserdem wurde auf den bevorstehenden Pfarreileiter-Wechsel von Manfred Ruch zu André Flury aufmerksam gemacht.

Ursula Jenelten verdankt den Einsatz von Manfred Ruch und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

In der nächsten Sitzung wird sich die Pfarrei Heiligkreuz vorstellen.

11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung findet am 16. September 2020 statt.

Schluss der Sitzung 21:40 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Ursula Jenelten Brunner

Monika Waelti